

5. Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz

Postulat Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Habegger (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 17. Mai 2021

KR-Nr. 184/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Beat Habegger (FDP, Zürich): Vermutlich haben einige von Ihnen, wenn Sie die Möglichkeit dazu hatten, in diesem Sommer den einen oder anderen Tag zu Hause gearbeitet. Die Pandemie (*Corona-Pandemie*) hat uns ja gezeigt, dass dies für viele Leute möglich ist und auch zu einem selbstbestimmteren Arbeitsleben beitragen kann. Dieser Vorstoss ist ein Produkt aus jener Krise, aber es ist eine Tatsache, dass sich die Art und Weise, wie in Unternehmen und öffentlichen Organisationen gearbeitet wird, anhaltend verändert hat. Nun wird Arbeit beziehungsweise der Lohn, den die Arbeitnehmenden für ihre Leistungen erhalten, bekanntlich besteuert. Im Gegenzug erlauben unsere Steuergesetze, dass Aufwendungen für die Ausübung der Arbeit in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden können. Das gilt etwa für die Reise zur Arbeit oder für die Verpflegung am Arbeitsplatz. Wer zu Hause arbeiten muss und einen separaten Raum hat, kann ebenfalls einen Abzug machen, was aber natürlich sehr viel weniger Leute betrifft. Die Motivation für unseren Vorstoss war, dass mit der grösseren Verbreitung von Home-Office dieses austarierte System etwas aus dem Gleichgewicht kommt.

Die Finanzdirektion hat nicht nur in den Jahren 2020 und 2021, sondern auch nochmals 2022 das Problem pragmatisch gelöst und einfach allen erlaubt, die Abzüge für die Arbeit am Arbeitsplatz so geltend zu machen, wie sie es vor der Pandemie gemacht haben. Aber das kann nicht immer so weitergehen. Das heutige Modell ist auf das Industriezeitalter ausgerichtet. Alle fahren zur Arbeit, essen dort zu Mittag und fahren wieder nach Hause. Das ist halt einfach nicht mehr die alleinige Realität der heutigen und der künftigen Arbeitswelt. Es braucht also eine Justierung des Steuermodells und dafür braucht es eine Auslegeordnung und einen Vorschlag, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass die Arbeit im Home-Office und am Arbeitsplatz steuerlich gleichbehandelt wird. Wir haben uns deshalb gefreut, dass der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und eine saubere Analyse der heutigen Situation und der künftigen Anforderungen vorzunehmen. Die Finanzdirektion darf auch ein paar Grundsatzfragen anschauen, zum Beispiel, ob die Abzüge, wie sie heute für das Arbeiten auswärts bestehen, noch die richtigen Anreize setzen und zu gesellschaftlich sinnvollen Ergebnissen führen. Und gleichzeitig gilt es zu zeigen, wie sichergestellt ist, dass Personen, die auswärts an einem Arbeitsplatz arbeiten, die ausschliesslich zu Hause arbeiten oder die hybrid arbeiten, steuerlich gleichberechtigt sind. Wir sehen diesen Vorstoss als Chance, diese Fragen nun fundiert zu klären. Warum das nicht nötig sein soll, werden wir vermutlich auch noch hören. Uns ist schon bewusst, dass die Ausgestaltung des künftigen Modells dann durchaus kontrovers sein kann und möglicherweise in diesem Rat unterschiedlich

aufgenommen wird. Aber allein die Frage, wie dieser Aspekt des Steuersystems für die Arbeitswelt des 21. Jahrhundert fit gemacht werden soll, scheint uns notwendig zu sein, unabhängig von allen politisch-ideologischen Auseinandersetzungen.

Also überweisen wir diesen Vorstoss, wir sind gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grüne haben natürlich da schon genau hingeschaut, Herr Habegger, und wir halten am Grundsatz fest, dass Kosten nur dann von den Steuern abgezogen werden können, wenn sie auch tatsächlich angefallen sind. Doch im vorliegenden Vorstoss verlangt die FDP zwischen den Zeilen eigentlich, dass man steuerliche Abzüge für den Fall einführen soll, dass man eben keine abzugsfähigen Ausgaben hatte, nach dem Motto «Warum dürfen die anderen und ich nicht?», obwohl die anderen Geld zum Beispiel für den Arbeitsweg und die Verpflegung durch Dritte ausgegeben haben, ich aber dieses Geld immer noch habe und noch nicht ausgegeben habe. Im Falle des Home-Office, um den es der FDP zentral geht, fallen zwar keine Wegkosten an, aber es fallen Kosten fürs Arbeitszimmer an, die man, wenn möglich, bei den Berufslagen eben bereits heute geltend machen kann. Geschätzte FDP, sollen nun die Pendlerinnen im Kanton Zürich auch einen Abzug dafür bekommen, dass sie keine Kosten fürs private Zimmer im Home-Office geltend machen können? Also das geht für uns nicht ganz auf.

Das Postulat fragt nach einer Auslegeordnung und einer Lösung für Arbeitnehmende in erster Linie, die sowohl pendeln als auch im Home-Office arbeiten. Das sind sehr viele Menschen im Kanton Zürich – auch schon vor der Pandemie. Wir gehen davon aus, dass hier gar kein Problem besteht. Nehmen wir einen Einzelfall: Eine Person, die 50 Prozent arbeitet und pendelt, zieht doch schon heute ohne Problem und rechtlich korrekt ihr ganzes ÖV-Abo für die entsprechende Strecke ab, weil sie ja kein halbes kaufen kann. Und eine Person, die 50 Prozent arbeitet und dies allein im Home-Office tut, kann ebenfalls die ganze Miete für das zusätzliche Zimmer steuerlich beanspruchen. Denn vielleicht arbeiten ja beide übrigens verteilt auf vier Wochentage und das ist gerade zum Beispiel auch im Gastgewerbe, wenn es um die Wege geht, oder in der Pflege, aber auch in der Bildung sehr gut möglich. Es besteht also für Arbeitnehmende, die gleichzeitig pendeln und im Home-Office arbeiten, keine steuerliche Benachteiligung, die es zu korrigieren gäbe; übrigens auch betreffend Mahlzeiten nicht. Auch ich arbeite wie viele Dozierende und Forschende an Fachhochschulen und Universitäten ein, zwei Tage zu Hause. Ich kann Ihnen sagen, im Home-Office kann man sich sehr gut und sehr günstig zu Hause verpflegen. Und wenn man dann trotzdem mal zu Hause im eigenen Dorf auswärts essen will oder das Essen aus dem Quartier per Kurier bestellt, dann macht man dies doch aus eigener Verantwortung. Dafür braucht es doch keine steuerliche Begünstigung. Deshalb lehnen wir Grüne das Postulat ab.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Es braucht dringend eine baldige Neuregelung für die relativ neue Realität eines grossen Teils der Arbeitswelt, für steuerliche Abzüge bei teilweiser oder ganzer Home-Office-Arbeit. Wir sollten eine klare und vor allem auch einfache Lösung erreichen, mit der beides unterstützt wird. Wir von der SVP haben selbst schon Vorstösse eingegeben in diese Richtung, beispielsweise zum Thema Verpflegungskostenabzug. Leider hat das die Mehrheit in diesem Rat unverständlicherweise nicht unterstützt. Home-Office ist nichts Schlechtes, sondern hat auch klare Vorteile: Der vor der Pandemie und aktuell bereits wieder teilweise überlastete ÖV und auch der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) werden entlastet, wenn ein Teil der Arbeitsleistung zu Hause erbracht wird. Die massive Einwanderung in unser Land und unseren Kanton, die aktuell und seit Jahren stattfindet, macht dies notwendiger denn je. Wir können nicht alle und dann noch gleichzeitig morgens und abends zur Arbeit fahren, in welcher Form auch immer. Es ist nicht Aufgabe der Politik, hier Vorgaben betreffend Arbeitsort zu machen beziehungsweise eine Form der Arbeitserbringung zu bevorzugen, sondern dies sollten alle Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmern selbst ausmachen.

Zum Schluss nochmals: Es muss eine baldige Lösung gefunden werden aufgrund der ganz anderen, neuen Realität, die innerhalb der letzten Jahre in der Praxis betreffend Arbeitsort bei vielen Firmen und Arbeitnehmern Normalität geworden ist. Bei vielen Unternehmen, auch in meiner eigenen, ist eine Mischform zwischen Home-Office und Arbeiten am Sitz des Arbeitgebers Normalität geworden für viele Arbeitnehmende. Wir unterstützen das Postulat.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Home-Office ist gekommen, um zu bleiben. Studien zufolge rechnen drei von zehn globalen Unternehmen damit, dass mehr als 70 Prozent ihrer Angestellten mobil arbeiten werden, vielleicht nicht täglich, aber sicher an mehreren Tagen pro Woche. Ausserdem haben viele Unternehmen erkannt, dass sie durch eine hybride Arbeitsweise die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern, Pendleremissionen reduzieren, liebe Grüne, und auch eigene Infrastrukturkosten sparen können. Dabei überwälzen sie indirekt Kosten wie Strom, Internet, Arbeitsfläche oder Reinigung auf ihre Arbeitnehmenden. Unser Steuergesetz kennt «entweder oder», entweder Office oder Home, die Realität jedoch wird in vielen Berufsgruppen durchlässiger. Bei Berufsauslagen kann ein Arbeitszimmer-Abzug erfolgen, wenn ein separater Raum nachgewiesen wird. Doch was ist mit jenen, die kein separates Arbeitszimmer haben, aber dennoch einen Arbeitsplatz in der Wohnung einrichten müssen? Werden Sie diskriminiert? Werden gar falsche Anreize gesetzt, dass Arbeitnehmende, die es sich leisten können, grössere Wohnungen, mieten und so unnötig im Markt um Familienwohnungen mitbuhlen und die Wohnungsnot zusätzlich anheizen?

Wer wiederum ein Arbeitszimmer abzieht, kann keine Weg- und Verpflegungskosten mehr geltend machen. Doch die wenigsten Arbeitnehmenden arbeiten 100 Prozent daheim. Wer also regelmässig sowohl im Home-Office als auch im Office arbeitet, hat Kosten für den Arbeitsplatz zu Hause und Kosten für das ÖV-Abo.

Achtung, nicht zu vergessen ist, dass nicht alle Berufe im Home-Office arbeiten können. Eine neue Regelung muss somit fair für alle Steuerpflichtigen sein.

Wir Grünliberale überweisen diesen Vorstoss an den Regierungsrat. Unser Steuergesetz hinkt der neuen Realität der hybriden Modelle hinterher. Wir stellen uns der Herausforderung einer fairen Re-Evaluation der steuerlichen Abzüge. Wir wollen die richtigen Anreize setzen für flexible Arbeitsformen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und eine positive Work-Life-Balance ermöglichen. Herzlichen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dieser Vorstoss der FDP kommt zu früh. Uns fehlt noch eine Auslegeordnung und Gesamtbetrachtung aller Steuerabzüge für natürliche Personen, wie sie im Postulat von Tobias Langenegger (*KR-Nr. 309/2021*), das ebenfalls auf der Traktandenliste der heutigen Ratssitzung steht, gefordert wird. Es ist sinnvoll, diese Gesamtbetrachtung und die Übersicht über die Wirkung der einzelnen Detailänderungen am Steuersystem abzuwarten, bevor wir wieder mit weiteren Details am Steuergesetz herumschrauben. Wir haben zwar heute zu Beginn dieser Ratssitzung einer Steuergesetzänderung für höhere Abzüge für die Kinderbetreuungskosten zugestimmt. Dies ist aber längst überfällig und angesichts der hohen Kinderbetreuungskosten für Eltern im Kanton Zürich enorm wichtig. Schliesslich sprechen wir seit Jahrzehnten von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nur haben wir den schönen Worten nie Taten folgen lassen. Mit der heutigen Gesetzesänderung machen wir einen wichtigen Schritt für die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie vorwärts.

Der vorliegende Vorstoss der FDP kommt für die Alternative Liste nicht nur wegen der fehlenden Gesamtbetrachtung zu früh, sondern auch aus einem anderen Grund. So wissen wir nicht, wie es sich mit dem Home-Office in der riesigen Arbeitswelt entwickeln wird. Schätzungen gehen davon aus, dass heute rund 30 Prozent der Arbeitnehmenden einen oder mehrere Tage im Home-Office arbeiten. Es sind aber nicht sehr fundierte Schätzungen, seriöse Erhebungen gibt es nicht. Arbeitnehmende haben in der Schweiz keinen gesetzlichen Anspruch auf Home-Office. Wer im Home-Office arbeiten möchte, muss dies mit seinem Arbeitgeber oder seiner Arbeitgeberin aushandeln. Wir wissen also nicht, wie viele Menschen im Home-Office arbeiten. Zudem ist es in vielen Branchen nicht möglich, Home-Office zu arbeiten. Wer im Gesundheitsbereich, im Verkauf oder auf dem Bau oder in einer anderen Branche mit Kundenkontakt arbeitet, hat keine Möglichkeit, Home-Office zu machen. Eine Studie der Universität Basel, die während der Corona-Zeit durchgeführt wurde, hat festgestellt, dass vor allem sehr gut ausgebildete Angestellte mit hohem Einkommen Home-Office machen können. Des Weiteren hat sie festgestellt, dass zwar die eingesparte Pendelzeit beträchtlich ist und das ungestörte Arbeiten gefördert wird. Gleichzeitig nimmt aber die Belastung durch die soziale Isolation zu. Die Autorinnen und Autoren der Studie haben es leider verpasst, die arbeitsrechtliche Seite von Home-Office zu beleuchten. Arbeitsrechtliche Fragestellungen wurden nicht beleuchtet. Wird kontrolliert, ob die Arbeits- und Ruhezeiten sowie das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot eingehalten werden? Wir wissen, dass die Einhaltung der Arbeitszeiten für die Gesundheit der

Arbeitnehmenden wichtig ist und der Arbeitgeber auch eine Fürsorgepflicht hat. Wir wissen aus der Praxis, dass Menschen eher mehr als weniger arbeiten und sehr oft ihre Gesundheit, ob psychisch oder physisch, aufs Spiel setzen. Der Lock-down hat zudem deutlich gemacht, dass das Elternsein und das Home-Office nicht einfach zu vereinbaren sind und dass der Erwartungsdruck vonseiten Arbeitgeber sehr hoch ist. Das heisst, es wird erwartet, dass die Arbeitnehmenden rund um die Uhr erreichbar sind. Eine sinnvolle Abgrenzung von Arbeit und Freizeit wird damit verunmöglicht.

Bevor wir die Arbeit im Home-Office mit der Arbeit am Arbeitsplatz steuerlich gleichsetzen, müssen die vielen offenen Fragen geklärt werden. In Bundesbern ist ein Vorstoss des Aargauer FDP-Ständerats Thierry Burkart offen, der mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Home-Office verlangt. Die zuständige Kommission hat beschlossen, die Frist für die Behandlung des Geschäfts bis Frühling 2025 zu verlängern, weil es zu viele offene Fragen gibt. So will unter anderem auch Thierry Burkart die im Arbeitsgesetz festgeschriebene tägliche Höchstarbeitszeit von heute 14 Stunden auf 17 Stunden ausdehnen. Dass die Gewerkschaften dagegen Sturm laufen, ist klar. Bevor die offenen Fragen nicht geklärt sind und die Gesamtbetrachtung der steuerlichen Abzüge nicht vorliegt, wird sich die Alternative Liste nicht in die Karten blicken lassen und das Postulat nicht unterstützen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): In den letzten Jahren wurde unsere Gesellschaft in vielen Bereichen auf den Kopf gestellt. In der Pandemie wurde vieles plötzlich möglich, was vorher nur schwer denkbar war oder als nicht oder nur schwer machbar galt. Ein Beispiel dafür ist das Home-Office. Galt vor 2020 die Anwesenheit am Arbeitsplatz als fast nicht verzichtbar, so wissen wir heute: Home-Office ist sehr wohl möglich, dank technischen Hilfsmittel machbar und ist von den Arbeitnehmenden auch gewünscht. Ganz nüchtern können wir also feststellen, dass die Pandemie unsere Arbeitswelt in diesem Punkt auf den Kopf gestellt hat. Und damit stellen sich – dieser Einsicht kann man sich auch nicht verschliessen – vermutlich auch neue steuerrechtliche Fragen. Das Steuerrecht mit seinen diversen Abzügen und mit der Höhe dieser Abzüge ist immer auch ein Abbild der gesellschaftlichen Entwicklung beziehungsweise der gesellschaftlichen Realität. Insofern ist es richtig, dass wir uns der gesellschaftlichen Entwicklung Home-Office und den sich daraus ergebenden steuerrechtlichen Fragen annehmen.

Nun, mit diesem parlamentarischen Vorstoss wollten die Motionärinnen und Motionäre mit ihrem Auftrag einer steuerlichen Gleichbehandlung von Arbeit im Home-Office und am Arbeitsplatz fälschlicherweise bereits ans Ende der aus unserer Sicht noch zu führenden Diskussion springen. Deshalb hätten wir, wenn die Motion eine Motion geblieben wäre, diesen Vorstoss abgelehnt. Nun ist die Motion aber in ein Postulat umgewandelt worden. Das gibt dem Regierungsrat die Gelegenheit, entsprechende Daten zu sammeln, auszuwerten, eine Auslegeordnung zu machen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten. Dann sehen wir, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht, wie gross der politische Handlungsbedarf wirklich ist, wer wie profitiert, was die Auswirkungen auf den Staatshaushalt sind, und so weiter und so fort. Damit haben wir eine Basis für

eine faktenbasierte Diskussion all dieser Punkte, die jetzt bereits aufgeworfen worden sind, aber noch nicht wirklich beantwortet werden können. Was dann am Ende daraus wird, das können wir, wenn wir ehrlich sind, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, das wird Teil der weiteren politischen Diskussion sein. Die SP-Fraktion ist in diesem Punkt sehr pragmatisch und nüchtern. Wir halten es für sinnvoll, diese Auslegeordnung zu machen, und deshalb unterstützen wir die Überweisung als Postulat. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Um es kurz zu machen, ich möchte die Redezeit vom Frau Kollegin Stofer wieder etwas kompensieren: Die Mitte-Fraktion unterstützt auch ganz nüchtern und pragmatisch diesen Vorstoss in Form eines Postulats. Die Arbeitswelt verändert sich und Corona hat dies vielleicht noch beschleunigt im Bereich von Home-Office. Da ist es nur gut und recht, wenn man auch die Steuerpraxis, die dazugehört, wieder justiert und überprüft, und wir freuen uns auf den Bericht aus der Finanzdirektion. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich bedanke mich, dass mir das Wort auch noch erteilt wird.

Das Steuerrecht soll im Grossen und Ganzen die Realität abbilden, und genau diese Realität hat sich in den vergangenen Jahren eben geändert. Es gibt heute viele Arbeitgeber, welche Home-Office ermöglichen und unterstützen wollen. Sie haben nämlich erkannt, dass Home-Office nicht einfach ein zusätzlicher freier Tag für die Arbeitnehmenden ist, sondern dass Home-Office allen Beteiligten einen Mehrwert und Nutzen bieten kann. Wie überall gibt es auch beim Home-Office Vor- und Nachteile, da könnten wir jetzt stundenlang darüber diskutieren, aber das ist gar nicht Inhalt dieses Postulats.

Worum es geht, ist, dass Menschen, welche im Home-Office arbeiten, steuerlich am Schluss des Tages nicht benachteiligt werden sollen. Mit dem Postulat erwarten wir eine Auslegeordnung zu den Abzügen, die gemacht werden können, und dass mit der Antwort des Postulats aufgezeigt wird, wo die Gesetzgebung der Realität angepasst werden muss, ohne dass sich dadurch eben für die einen oder anderen, je nach Arbeitsmodell, eine Diskriminierung ergibt. In diesem Sinne wird die EVP das Postulat unterstützen und ist gespannt auf die Antwort der Regierung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: In der Motion, die jetzt als Postulat überwiesen wird, steht nichts von einer Auslegeordnung. Das ist ein purer Euphemismus, den jetzt hier auch die Sozialdemokraten unterstützen. Es steht in diesem Postulat, dass man ein neues steuerliches Modell entwickeln soll, und Sie wissen ganz genau, in welche Richtung das am Ende geht. Also bitte, geschätzte Kollegen auf der linken Seite, werfen Sie dann nicht die Hände, wenn neue Steuerabzüge eingeführt und die alten belassen werden.

Ich muss noch etwas sagen zu den Wegkosten, die verschiedentliche jetzt aufgegriffen worden sind. Einerseits wurde von der SVP gesagt, dass dank der Immig-

ration unser öffentlicher Verkehr und unsere Strassen immer stärker belastet werden. Zunächst einmal: Dazu tragen Sie ja selber bei, zu dieser Immigration, das konnte man dieses Wochenende im «Blick» lesen. Das Zweite ist aber, dass wir ja eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 186/2021*) überwiesen haben, die jetzt in der Kommission in Bearbeitung ist. Und diese Initiative verlangt die Reduktion des Pendlerabzugs und genau dies ist das Instrument, um unseren ÖV, wenn man das schon will, und unsere Strassen in diesem Sinne zu entlasten, weil der Pendlerabzug einen falschen Anreiz setzt. Er setzt nämlich den Anreiz für lange Arbeitswege. Ich muss hier eine Klammer aufmachen: Es gibt einige Menschen im Kanton Zürich, die nicht wählen können, ob sie einen langen oder kurzen Arbeitsweg haben. Aber grundsätzlich sollte das Ziel sein, dass die Arbeitswege kürzer werden, und das erreichen wir unter anderem mit einem kleineren Pendlerabzug. Der kleinere Pendlerabzug, den auch die Sozialdemokraten, soweit ich sehe, unterstützt haben, führt natürlich auch zu einem neuen Gleichgewicht gegenüber denjenigen, die Home-Office machen, weil diese ja dann, so wie jetzt vorhin gesagt worden ist, keinen Pendlerabzug machen können. Aber mit der parlamentarischen Initiative, die wir überwiesen haben, wäre das Resultat dann so, dass die – in Anführungszeichen, ich teile das nicht mal – die «Ungleichbehandlung» bedeutend kleiner würde und der Anreiz für Home-Office grösser. Also in diesem Sinne – dies möchte ich einfach noch zu Protokoll geben – sind wir durchaus an Korrekturen interessiert und beraten das dort. Und ich hoffe auch, dass wir, wenn wir diese Frage mit dem Home-Office ernst nehmen, auch den Pendlerabzug und die Reduktion des Pendlerabzugs in den Blick nehmen. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege Forrer, du bist ja kein Novize in diesem Rat und weisst genau, wie das läuft mit der Umwandlung von Motionen in Postulaten. Postulate sind dazu da, um eine Auslegeordnung zu machen, egal, was die ursprüngliche Forderung der Motion war. Die Motionäre haben mit ihrer Umwandlung Hand dazu geboten, dass eine Auslegeordnung gemacht werden kann. Was das Resultat dieser Auslegeordnung sein wird, das werden wir dann sehen, wenn der Bericht des Regierungsrates vorliegt. Ich beneide dich ein wenig, dass du auf all diese Fragen, die hier in diesem Rat heute zu diesem Thema, wie mit dem Home-Office in steuerlicher Hinsicht umzugehen ist, schon alle Antworten weisst. Da bist du weiter als wir, ich habe diese Antwort in gewissen Punkten für mich noch nicht gefunden. Und deshalb ist es sicher sinnvoll, wenn diese Auslegeordnung kommt. Und ganz offen gesagt weiss ich nicht, was gegen das Erstellen eine Auslegeordnung zu all diesen Fragen spricht, das scheint mir eher der Versuch zu sein, eine Diskussion abzuwürgen, die man gar nicht führen will. Wie gesagt, wir sehen das ganz pragmatisch, wir sehen das ganz nüchtern. Wir sind froh, wenn zu diesem Punkt eine Auslegeordnung kommt, und deshalb werden wir diesen Vorstoss unterstützen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, Stefan Feldmann, für die kleine Ausführung zur parlamentarischen Praxis. Es ist eben jetzt ein Postulat, Thomas Forrer, und man kann natürlich immer alles zerreden. Aber ich

danke insbesondere der SP, dass sie mit etwas weniger Scheuklappen unterwegs sind als die grüne Fraktion heute Morgen. Ich will einfach nur noch zur Klarstellung sagen: Selbstverständlich kann man die Kosten nur abziehen, wenn man tatsächlich auch abzugsfähige Ausgaben hat, das würden wir natürlich nie bestreiten. Und wenn Thomas Forrer behauptet hat, dass man die Abzüge auch machen kann, wenn man dann eigentlich zu Hause sitzt, dann ist das also meines Erachtens an der Grenze des rechtlich Zulässigen. Aber vielleicht ist das jetzt ein bisschen Offenlegung der Steueroptimierung nach grüner Art. Auf jeden Fall vielen Dank für die Unterstützung, und wir freuen uns dann auf die Auslegeordnung durch die Finanzdirektion.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir machen das mit dem Ziel, dass wir eine einfache, gute Lösung bekommen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch erwähnen, dass der Bund im Dezember 2022 das Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Berufskostenabzugs eröffnet hat. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage können unselbstständig erwerbende Personen künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten, einschliesslich Verpflegung und Fahrtkosten, oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen. Für Personen, die die Pauschale wählen, ergäbe sich dann der gleich hohe Abzug, ob sie im Home-Office arbeiten oder nicht, und somit hätten wir doch eine praktikable Lösung. Aber wir müssen jetzt abwarten, bis der Bund entscheidet. Aber wir können das dann auch im Postulatsbericht beantworten und diese Auslegeordnung machen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 184/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.